TO 6

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 201-3/09

WIENCOM Werbeberatungs GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gebarung 2005 bis 2008 (Nachprüfung)

Tätigkeitsbericht 2009

KURZFASSUNG

Die operative Geschäftstätigkeit der WIENCOM Werbeberatungs GmbH (WM) umfasst neben Werbeberatung, Werbemittlung, Marketingberatung und PR-Beratung auch den Verlag von Druckschriften, den Vertrieb von Waren aller Art, die Unternehmensberatung, alle Formen der Außenwerbung sowie die Ausrichtung und Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen.

Die gegenständliche Einschau betraf die Umsetzung der Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Jahr 2006 hinsichtlich der Kostenrechnung, der Personalgebarung, des Einsatzes der Betriebsmittel sowie der Verrechnung der Medialeistungen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung und Gebarung in den Folgejahren 2005 bis 2008. Die dabei getroffenen Feststellungen führten zu weiteren Empfehlungen des Kontrollamtes.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Prüfungsgegenstand 4
3. Umsetzung der Empfehlungen 5
3.1 Geschäftsführung 5
3.2 Verträge im Media- und Produktionsbereich 6
3.3 Verträge im Veranstaltungsbereich 7
3.4 Wirtschaftliche Entwicklung 8
3.5 Personalaufwand 9
3.6 Beratungsverträge 10
3.7 Dienstfahrzeuge 12
3.8 Büroräumlichkeiten der WM 14
3.9 "Projekt Krakau" 14
3.10 "Projekt Fun-Sport-Fitness-Festival (Fit-Festival)" 15
3.11 Rechnungswesen 16
3.12 Abgrenzungen von Leistungen 19
3.13 Gutschriften von Medienagenturen und Jahresboni 20
4. Schlussbetrachtung des Kontrollamtes 20

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 22
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 23

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Die WM ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WIENER STADTWERKE Holding AG (HO), deren Stammkapital 40.000,-- EUR beträgt. Die Geschäftsanteile wurden in den Jahren 1999 und 2001 erworben.

Der Unternehmensgegenstand der WM betrifft die Werbeberatung, die Werbemittlung, die Marketingberatung, die PR-Beratung, den Verlag von Drucksorten, die Anzeigenakquisition und Verwaltung, den Vertrieb von Waren aller Art, die Unternehmensberatung, alle Formen der Außenwerbung und des Ankündigungsgewerbes sowie die Ausrichtung und Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen. Die Unternehmensberatung wird nicht ausgeübt, da die WM über keine diesbezügliche Gewerbeberechtigung verfügt.

Die WM hat keinen Aufsichtsrat. Laut Gesellschaftsvertrag ist jedoch ein Beirat eingerichtet, der die diesbezüglichen Agenden wahrnimmt. Der Beirat besteht derzeit aus VertreterInnen der Eigentümerin sowie der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (WL) und der WIEN ENERGIE GmbH (WE).

2. Prüfungsgegenstand

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Gebarung der Gesellschaft vom Jahr 1999 bis zum Erwerb aller Gesellschaftsanteile im Jahr 2004 durch die HO waren im Jahr 2006 Gegenstand einer Einschau durch das Kontrollamt. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind im Tätigkeitsbericht (TB) 2006 (WIENCOM Werbeberatungs GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gebarung 1999 bis 2004) veröffentlicht und führten u.a. zu Empfehlungen hinsichtlich der Kostenrechnung, der Personalgebarung, des Einsatzes der Betriebsmittel sowie der Verrechnung der Medialeistungen.

Die gegenständliche Einschau betraf in erster Linie die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen aus dem TB 2006 sowie die weitere wirtschaftliche Entwicklung und Gebarung in den Folgejahren 2005 bis 2008.

3. Umsetzung der Empfehlungen

3.1 Geschäftsführung

Im TB 2006 wurde festgestellt, dass die WM in den fünf Jahren von 1999 bis 2004 bereits von vier verschiedenen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern (GF) geleitet wurde. Im vorliegenden Bericht kommt dies - wie schon im TB 2006 - durch die fortlaufende Nummerierung der Personen (GF 1 usw.) zum Ausdruck.

3.1.1 Das Kontrollamt empfahl im TB 2006, bei der Ausschreibung einer GF bzw. eines GF darauf zu achten, dass diese Person als Anforderung für die fachlich-operative Führung der WM auch Kenntnisse und Kontakte im Medien-, Veranstaltungs- und Eventgeschäft erbringt.

Wie das Kontrollamt feststellte, präsentierte der Beirat der WM in seiner 13. Sitzung vom 15. März 2006 eine überarbeitete Ausschreibung, nach der die künftige GF 5 bzw. der künftige GF 5 diese Funktion auch nebenberuflich ausüben könnte, jedoch mit guten Kontakten zu den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern ausgestattet sein sollte, und eventuelle Interessenkollisionen zu vermeiden wären.

Am 1. November 2006 wurde ein Mitarbeiter des WIENER STADTWERKE (WSTW)-Konzerns, nämlich der Leiter der Abteilung Verkauf & Kundenservice der WE, zum nebenberuflichen GF (5) bestellt und mit 31. Dezember 2006 sein Vorgänger (GF 3) abberufen. Mit Übernahme der Leitung des Geschäftsfeldes Vertriebsdienstleistungen als Prokurist der WIENSTROM GmbH (WS) durch den GF 5 wurde am 1. August 2009 von der Eigentümerin ein weiterer konzerninterner nebenberuflicher GF (6), dieses Mal aus der Stabsstelle Unternehmenskommunikation der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW), bestellt. Gleichzeitig wurde der Vertrag des GF 5 bis zum 31. August 2010 befristet und sein Gehalt um rd. ein Drittel reduziert. Die gewerberechtlichen Befugnisse lagen bzw. liegen weiterhin bei der jetzigen zweiten GF (in der Reihenfolge: GF 4).

Über die fachliche Kernkompetenz als Kreativmanagerin bzw. Kreativmanager (Ideen- und Konzeptfindung, Kundinnen- bzw. Kundenpflege, Lobbying) mit entsprechenden Branchenkontakten verfügt nach Ansicht des Kontrollamtes weiterhin nur der frühere

Eigentümer der WM und gleichzeitige GF 1. Nach seinem Ausscheiden aus der WM brachte er diese Kernkompetenz für die WM zunächst im Rahmen eines befristeten Konsulentenvertrages und ab dem Jahr 2004 im Rahmen eines unbefristeten Beratungsvertrages ein.

3.1.2 Aus der Sicht des Kontrollamtes war daher bzgl. Kernkompetenz der GF bzw. des GF als Kreativmanagerin bzw. -manager weiterhin darauf hinzuweisen, dass eine operativ-fachliche Geschäftsführung der WM wohl auch durch Kenntnisse und Kontakte im Veranstaltungs-, Event- und Mediengeschäft bestimmt wird. Der häufige Wechsel in der Geschäftsführung war für den Aufbau dieses Know-how nicht förderlich, sodass in den Bemühungen, diese für Geschäfte der WM so wichtigen Kompetenz zu stärken, nicht nachgelassen werden sollte.

Stellungnahme der WIENCOM Werbeberatungs GmbH:
Dieser Hinweis des Kontrollamtes wird weiter verfolgt. Ein Zukauf solcher Beratungs- und Lobbyingleistungen ist durchaus branchenüblich und ergibt sich im gegenständlichen Fall insbesondere aus dem Kundinnen- bzw. Kundenbedarf. Die Beratungsleistung erfolgte darüber hinaus zu einem Honorarsatz, der unter dem Richtwert der PR-Verband Austria Honorar-Richtlinie liegt.

3.2 Verträge im Media- und Produktionsbereich

Mit den Kundinnen HO, WE, WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG (WE-Vertrieb) wurden für den Media- und Produktionsbereich in den Jahren 2006 bis 2008 neue Verträge abgeschlossen.

Der im Jahr 2002 abgeschlossene Rahmenvertrag mit der WL blieb aufrecht. Der mit der HO neu abgeschlossene Vertrag sieht neben einer monatlichen Beratungs- und Betreuungspauschale für Medienschaltungen eine Vermittlungsprovision auf den Netto-Anzeigenpreis und eine Provision auf die Netto-Rechnungssumme für die Offerteinholung, Budgetkontrolle, Abrechnung und Kostenzusammenstellung vor.

Die Verträge mit der WE und WE-Vertrieb umfassen eine monatliche Pauschale einerseits für die Werbemittelherstellung sowie andererseits für die Mediaberatung, -planung, den -einkauf und die -abwicklung eine Vermittlungsprovision. Den Pauschalen liegt das im Jahr 2004 beauftragte Werbemittelvolumen zugrunde, wobei Veränderungen um mehr als 20 % zu einer Anpassung der Pauschalbeträge führen können.

Im Rahmen dieser Verträge werden auch Werbemittel wie Broschüren, Info-Folder und Streuartikel für die WSTW-Konzernkundinnen der WM produziert.

3.3 Verträge im Veranstaltungsbereich

Eine weitere Vereinbarung mit der WE-Vertrieb betrifft die "Messestandorganisation" für die Jahre 2007 bis 2009 mit einer Verlängerungsoption. Auf dieser Grundlage übernimmt die WM Koordinationsaufgaben (Messestandorganisation und -betreuung) im Rahmen von Publikums- und Fachmessen im Großraum Wien zu einem Pauschalpreis pro Messeeinsatz.

Im Jahr 2008 wurden Dienstleistungsverträge geschlossen, die die Sponsoring-, Kooperation- und Eventbetreuung mit den Kundinnen HO, WE, WE-Vertrieb zum Gegenstand hatten; außerdem gibt es Verträge zur Betreuung von deren Kooperationen und Sponsoring-Projekten, die hauptsächlich die WE-Gruppe betrafen (WE, FW, WS); als Entgelt wurde eine monatliche Pauschale fixiert. Im Vordergrund stehen dabei das Markenbranding etwa bei Presseveranstaltungen.

Die Verträge wurden z.T. rückwirkend geschlossen, hatten eine Laufzeit von einem Jahr und sollen danach unbefristet verlängert werden. Eine Vertragsfrist bezog sich darauf, dass bei nachweisbarem und nachgewiesenem Mehraufwand die Verträge leistungsgerecht neu ausverhandelt werden können. Diese neuen Verträge kamen nach langwierigen Verhandlungen zustande und bewirkten, dass bisherige mündliche Vereinbarungen mit den WSTW-Konzernkundinnen der WM bzw. der bestehende schriftliche Vertrag mit der WE gegenstandslos wurden. Mit der WL wurde weiterhin keine schriftliche Vereinbarung getroffen, Sonderleistungen werden generell auf den einzelnen Auftrag bezogen abgerechnet.

Der Veranstaltungsbereich zählte die Ideenfindung, Planung, Durchführung und Nachbetreuung von Veranstaltungen sowie die Akquirierung von Sponsorinnen bzw. Sponsoren zu seinen Aufgaben. So organisierte die WM im Jahr 2008 30 Veranstaltungen, wobei sich der Bogen vom U-Bahn-Ball, von der Eröffnung der U-Bahn-Verlängerung U2, vom WIEN ENERGIE Business-Run bis hin zum WIEN ENERGIE Halbmarathon spannte, sie realisierte den Messeauftritt der WE, betreute im Rahmen der UEFA EURO 2008™ die Skybox für die WE und sorgte bei allen Veranstaltungen und Kooperationen von der HO, WE und WL für das Markenbranding.

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung

Die WM ist im Sinn des § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB) eine kleine Kapitalgesellschaft. Die im Prüfungszeitraum betrachteten Jahresabschlüsse wurden jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die WM wies für den Zeitraum 2005 bis 2008 folgende Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aus (Beträge in EUR):

	2005	2006	2007	2008
Betriebserfolg	31.242,56	406.341,42	24.213,09	181.917,40
Finanzergebnis	9.000,87	12.803,49	24.077,72	22.365,28
EGT	40.243,43	419.144,91	48.290,81	204.282,68

Seit der Neupositionierung der WM als Media- und Veranstaltungsagentur des WSTW-Konzerns (Beiratsbeschluss vom 7. Mai 2004) agiert diese Tochter als alleinige Dienst- und Serviceleisterin in diesem Bereich. Wie das Kontrollamt feststellte, ist das gemeinsam mit dem Beirat im Jahr 2004 erarbeitete Reorganisations- und Umstrukturierungskonzept erfolgreich umgesetzt worden. Seither sind sämtliche Medienschaltungen sowie das Eventmanagement des WSTW-Konzerns ausschließlich über die WM abzuwickeln. Im Gegenzug wurden Fremdgeschäfte im Veranstaltungsbereich fast zur Gänze zurückgenommen, wodurch das Risiko von hohen "frustrierten Aufwendungen" nicht mehr auftritt.

Erkennbar war diese geänderte Ausrichtung durch eine anhaltende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Ab dem Geschäftsjahr 2005 wurden nur mehr positive Jah-

resergebnisse erzielt, die zwischen 0,04 Mio.EUR im Jahr 2005 und 0,42 Mio.EUR im Jahr 2006 lagen.

Die Umsätze und das Ergebnis der WM sind ferner erheblich vom Schaltvolumen des WSTW-Konzerns abhängig. Im Berichtszeitraum resultierte der bei weitem überwiegende Teil der Erlöse aus diesem Bereich (Media und Produktion). Die Höhe der Erlöse im Veranstaltungsbereich ist maßgeblich durch Großveranstaltungen aus Anlass von U-Bahn-Verlängerungen bestimmt.

Die im Berichtszeitraum erzielten kumulierten Jahresergebnisse betrugen 0,70 Mio.EUR. Davon wurden 0,61 Mio.EUR im Zeitraum 2007 bis 2009 zur Rückzahlung (vier Teilbeträge) der von der HO gewährten Gesellschafterinnenzuschüsse für die Bilanzjahre 2003 und 2004 verwendet.

3.5 Personalaufwand

3.5.1 Der Personalstand der WM ist seit der Neuausrichtung mit zehn Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nahezu unverändert. Das Dienstverhältnis mit der leitenden Angestellten für das Eventmanagement und stellvertretenden GF wurde mit 31. Jänner 2005 einvernehmlich aufgelöst.

Der Personalmehrbedarf im Eventbereich wird seit dem Jahr 2007 durch einen weiteren externen Berater abgedeckt. Diese Person verfügt lt. WM über ein langjähriges Know-how im Bereich der operativen Durchführung von Werbeveranstaltungen und berät in diesem Segment auch andere AuftraggeberInnen als die WM.

Das vereinbarte Pauschalhonorar für 80 Stunden pro Monat war aus der Sicht des Kontrollamtes zwar als günstig einzustufen, dennoch sollte diese Form der Leistungserbringung überdacht werden, da eine externe BeraterInnentätigkeit nicht zum Aufbau eines für den Eventbereich notwendigen gesellschaftseigenen Know-hows beiträgt.

Die Art und Weise der Umsetzung dieser Empfehlung wird intern beraten. Grundsätzlich ist der Eventbereich sehr auftragsabhän-

gig, weshalb der Aufbau von dauerhaften personellen Ressourcen, insbesondere im Zusammenhang mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern mit großem Kostenrisiko behaftet ist. Um erforderlichenfalls auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Auftragslagen rasch und flexibel reagieren zu können, bestehen im Eventbereich Dienstverträge nur mit dem notwendigen und qualifizierten Kernpersonal.

3.5.2 Gehaltsvorschüsse an MitarbeiterInnen und Prämien an die Geschäftsführung wurden nicht mehr gewährt.

3.6 Beratungsverträge

3.6.1 Der vom Kontrollamt im TB 2006 beanstandete Zukauf von Beratungsleistungen wurde von der WM mit dem jeweiligen Kundinnen- bzw. Kundenbedarf und der fehlenden wirtschaftlichen Alternative argumentiert. Ferner sollte auf das Know-how des ehemaligen GF (1), der diese Beratertätigkeiten ausübt, durch das Unternehmen weiterhin zugegriffen werden. Schließlich würde der dafür verrechnete Honorarsatz unter dem Richtwert der Honorar-Richtlinie des PR-Verbandes Austria liegen und somit auch aus diesem Grund eine günstige Lösung für die WM darstellen.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurde am 1. Jänner 2008 mit dem langjährigen Berater und ehemaligen GF 1 ein neuer Konsulentenvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die wesentliche Änderung gegenüber der Vereinbarung aus dem Jahr 2004 darin bestand, dass die monatliche pauschale Leistungsvergütung um rd. ein Viertel und die Stundenanzahl bzw. die Anzahl der Personentage um ein Drittel reduziert wurden. Fahrtspesen, sonstige Spesen und Werbeaufwendungen sind in dieser Pauschale inkludiert. Analog zum früheren Vertrag umfasst die Beratungsleistung neben allen Kommunikationsfragen auch die Planung und Organisation von Events, die Behandlung unternehmerischer und strategischer Fragen, das Lobbying und die Einbringung der persönlichen Kontakte.

Der damals ausgesprochenen Empfehlung, vermehrt eigenes Know-how im Unternehmen zu bündeln, wurde damit nur z.T. nachgekommen. Nach Ansicht des Kontrollamtes

sollten sich die externen Beratungsleistungen auf das in der WM noch nicht ausreichend vorhandene Kreativpotenzial für den Eventbereich beschränken. Die übrigen Agenden könnten bereits jetzt durch internes Know-how abgedeckt werden.

Dieser Hinweis des Kontrollamtes wird weiter verfolgt. Ein Zukauf solcher Beratungs- und Lobbyingleistungen ist durchaus branchenüblich und ergibt sich im gegenständlichen Fall insbesondere aus dem Kundinnen- bzw. Kundenbedarf. Die Beratungsleistung erfolgte darüber hinaus zu einem Honorarsatz, der unter dem Richtwert der PR-Verband Austria Honorar-Richtlinie liegt.

3.6.2 Im Zeitraum 2005 bis 2008 wurden an den externen Berater und ehemaligen GF 1 Honorare inkl. Nebenkosten ausbezahlt, wobei im Jahr 2008 die niedrigsten Entgelte anfielen. Die für die Sponsoringakquisition ausbezahlten Provisionen werden von den Sponsoringeinnahmen für die Projekte der jeweiligen Kundinnen bzw. Kunden in Abzug gebracht und dadurch auf diese überwälzt.

Ab dem Jahr 2006 erfolgte die Darstellung sämtlicher Leistungsvergütungen an den Berater in den Jahresabschlussberichten einheitlich als "sonstiger Beratungsaufwand". Von einer projektbezogenen Zuordnung in der Kostenrechnung wurde abgegangen und dieser Beratungsaufwand den sogenannten Overheadkosten zugerechnet. Durch die allgemeine Umlage der Overheadkosten im Verhältnis von 80 : 20 auf beide Profit-Center (PrC) wurde der vom externen Berater hauptsächlich betreute Veranstaltungsbereich nur zu einem geringen Teil mit dessen Kosten belastet. Es wurde daher ein weiteres Mal empfohlen, die direkt den Projekten zurechenbaren Beratungskosten den entsprechenden Kostenstellen bzw. PrC anzulasten. Zu diesem Zweck müsste der Berater - wie im Konsulentenvertrag bedungen - die verrechneten Leistungen genauer spezifizieren.

Provisionszahlungen im Zusammenhang stehend mit akquirierten Sponsoringbeträgen werden zum jeweiligen Projekt zugeordnet.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die monatliche Pauschale den entsprechenden Kostenstellen anzulasten, wird geprüft.

3.6.3 Die Einschau in die Honorarnoten des Beraters und ehemaligen GF 1 hat ergeben, dass im Jahr 2006 eine Provisionsrechnung betreffend das Projekt Union Internationale des Transports Publics Weltkongress 2007 (UITP 2007) in Helsinki gelegt wurde, wobei entgegen dem Konsulentenvertrag die Berechnungsgrundlage nicht die Sponsoringeinnahmen bildeten, sondern der Berater selbstbewertete Leistungen diverser EntscheidungsträgerInnen in Rechnung stellte. Dieser Aufwand wurde direkt der Kostenstelle UITP 2007 zugeordnet und nicht in den "Bestandsveränderungen" abgegrenzt. Auf Betreiben der WM nahm der Berater im Juli 2007 "ausnahmsweise" Abstand von der Provisionsrechnung; die Stornierung der Rechnung im Jahr 2007 führte auch zu einer Verbesserung des Ergebnisses der Kostenstelle für die Veranstaltung UITP 2007.

Es wurde empfohlen, die Provisionsbeteiligung an den Sponsoringeinnahmen im Beratervertrag eindeutiger zu regeln. Ferner sollte die periodenreine Zuordnung der Kosten und Erträge der Projekte gewährleistet werden, um die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte besser beurteilen zu können.

Dieser Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen. Der gegenständliche Fall stellt einen Einzelfall dar. Der Forderung der Provisionsrechnung wurde von der WM nicht nachgekommen.

3.7 Dienstfahrzeuge

3.7.1 Nach Auslaufen des Finanzierungsleasings für den Personenkraftwagen (Pkw) 1 wurde dieser zurückgegeben und mit 1. März 2006 ein neuer Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 48 Monaten für einen VW Passat Kombi als Poolfahrzeug (Pkw 3) zu einem Fahrzeugpreis inkl. Sonderausstattung von 31.376,52 EUR exkl. USt und inkl. Normverbrauchsabgabe (NoVA) ersetzt. Etwaige Sonderkonditionen waren aus dem Vertrag nicht ersichtlich.

Die Bestellung dieses Fahrzeuges am 21. November 2005 erfolgte vor Erlassung der Personalrichtlinie Nr. 1 der HO betreffend die Nutzung von Dienstfahrzeugen gültig ab 1. Jänner 2006. Diese nimmt bei der Auswahl-Typenentscheidung auf die konkrete Funktion der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers Bedacht. Die für das Jahr 2008 gültige Anschaffungsgrenze (inkl. USt und NoVA) beträgt für ein Mitglied der Geschäftsführung kleiner Gesellschaften 30.000,-- EUR.

Bezüglich der im Jahr 2010 anstehenden Erneuerung des Poolfahrzeuges Pkw 3 wäre die Anschaffungsgrenze gemäß Personalrichtlinie einzuhalten und unter Ausnützung der Sonderkonditionen für den WSTW-Konzern auch ein Ankauf in die Betrachtungen einzubeziehen.

Dieser Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

3.7.2 Der dem GF 2 nach seinem Ausscheiden aus der WM im August 2004 zur entgeltlichen Nutzung überlassene geleaste Pkw 2 wurde nach Auslaufen des Leasingvertrages mit Anfang des Jahres 2008 zum Restwert von 1.750,-- EUR von der WM angekauft und an den GF 2 zum Restwert weiterveräußert.

3.7.3 Mit 1. Juli 2008 wurde auch dem GF 5 der lt. Vertrag bestehende Anspruch auf die kostenfreie Beistellung eines Dienstfahrzeuges erfüllt. Die WM erwarb für den GF 5 einen neuen Audi A3 (Pkw 4) um 27.631,20 EUR (inkl. USt und NoVA) zu einem Lagerabverkaufssonderpreis, wodurch die Anschaffungskosten deutlich unter der Anschaffungsgrenze lagen. Da der GF 5 jedoch seine Tätigkeit für die WM neben seiner Hauptfunktion bei der WS ausübt, wurde angeregt, die etwaige Verwendung des Dienstfahrzeuges der WM für die hauptberufliche Tätigkeit in der WS anteilig in Rechnung zu stellen.

Die Art und Weise der Umsetzung dieser Empfehlung wird intern beraten.

3.7.4 Für den Veranstaltungsbereich (Sportevents, Markenbranding etc.) wurde im Jänner 2008 ein Caddy Kastenwagen EcoFuel (Fiskal-Lkw) um 17.520,-- EUR (inkl. USt)

angeschafft. Dieses Compressed Natural Gas-Kfz wird mit komprimiertem Erdgas betrieben und verursacht dadurch geringe Betriebskosten. Mit dieser Anschaffung wurde erreicht, dass keine auf Kilometergeldbasis verrechneten betrieblichen Fahrten mit privaten Pkw der MitarbeiterInnen mehr anfallen.

Die für den Fiskal-Lkw anfallenden Betriebskosten wären gemäß der Nutzung zur Gänze den jeweiligen Kostenstellen des Veranstaltungsbereiches (PrC 3) zuzurechnen.

Dieser Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen. Alle anfallenden Betriebskosten des erwähnten Fiskal-Lkw werden ab dem Jahr 2009 zur Gänze der jeweiligen Kostenstelle des Veranstaltungsbereiches zugerechnet.

3.8 Büroräumlichkeiten der WM

Das Mietverhältnis über die von der WM untervermieteten Erweiterungsflächen im Dachgeschoss wurde mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer mit 30. April 2007 aufgelöst. Der Mietvertrag für die restlichen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WM genutzten Büroräumlichkeiten kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember gerichtlich aufgekündigt werden.

Gemeinsam mit der HO ist im Frühjahr 2010 der Umzug in das neue Bürogebäude in TownTown im 3. Wiener Gemeindebezirk geplant. In diesem Neubau sind die Büroflächen und die erforderlichen Nebenraumflächen ökonomischer angeordnet, sodass der Raumbedarf im Vergleich zum Ausmaß der jetzigen Büroräumlichkeiten der WM sinken sollte. Dadurch kann mit einem niedrigeren Mietaufwand gerechnet werden. Für die neue Büroeinrichtung werden jedoch zusätzliche Investitionskosten anfallen, deren Höhe zum Prüfungszeitpunkt durch das Kontrollamt noch nicht feststand. Zur Teilabdeckung der Investitionskosten soll lt. WM das im Geschäftsjahr 2009 erwartete positive Ergebnis herangezogen werden.

3.9 "Projekt Krakau"

Im Rahmen seiner Einschau im Jahr 2006 fiel dem Kontrollamt das "Projekt Krakau" auf, bei welchem die WM von der WIEN KANAL-Abwassertechnologien GesmbH & Co.

KG, der Magistratsabteilung 53 - Presse und Informationsdienst sowie der HO beauftragt wurde, im Rahmen einer Clearingfunktion für ein Verbindungsbüro in Krakau tätig zu sein. Die dafür notwendigen Leistungen kaufte die WM von einer Fremdfirma zu.

Dieses mehrjährige Projekt, welches p.a. nur einen geringfügigen Deckungsbeitrag (DB) 1 lieferte, wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Festzuhalten war, dass durch die Neuausrichtung der WM Geschäfte mit Auftraggeberinnen und Auftraggebern, die nicht dem WSTW-Konzern angehören, grundsätzlich nicht mehr akquiriert werden.

3.10 "Projekt Fun-Sport-Fitness-Festival (Fit-Festival)"

Im Jahresabschluss 2004 waren 3.000,-- EUR an "frustrierten Projektaufwendungen" enthalten, die den Personaleinsatz für geleistete Vorarbeiten des im November 2004 geplanten "Fit-Festivals" in der Wiener Stadthalle gemeinsam mit der Partnerin R. betrafen. Als Grundlage für die Partnerschaft wurde am 12. Februar 2004 mit der R. ein Letter of Intent abgeschlossen, in dem die beiderseitigen Leistungen einzeln definiert und die Vorlaufproduktionskosten für die WM mit 0,04 Mio.EUR und für die R. mit 0,12 Mio.EUR beziffert wurden. Nach einigen Besprechungen mit den zuständigen Stellen in Wien wurde das Projekt durch die WM ab Mai 2004 nicht mehr verfolgt.

Das "Fitnessfestival Wien 2004" führte letztlich eine andere Veranstalterin ohne die Beteiligung der WM und der R. durch. Dennoch legte die R. mit 25. Oktober 2004 eine Rechnung in der Höhe von 34.800,-- EUR inkl. USt über das Konzept und die Detailplanung des "Fit-Festivals". Diese wurde von der WM nicht akzeptiert, worauf es zu einer Klage kam, die durch ein Urteil in erster Instanz abgewiesen wurde (dieses Urteil wurde bekämpft). Diesen Sachverhalt betreffend reichte die R. am 6. August 2007 eine zweite Klage mit weiteren Ansprüchen in der Höhe von 289.250,-- EUR mit der Begründung "des Verlustes und des weiteren Verdienstentganges" ein.

Aus unternehmerischer Vorsicht bildete die WM im Jahresabschluss 2005 eine Rückstellung auch für Prozesskosten in der Höhe von 0,04 Mio.EUR. Als stichtagsrelevante Beurteilung der Rechtsangelegenheiten zum Jahresabschluss 2007 führte der Rechtsbeistand der WM u.a. aus, dass das zweite Verfahren unterbrochen sei und nur über

Antrag einer der beiden Parteien überhaupt fortgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund erschien es fraglich, ob eine diesbezügliche Rückstellung zu bilden wäre. Die WM entschied sich dafür, im Jahresabschluss 2007 die Rückstellung um 0,15 Mio.EUR (auf 0,19 Mio.EUR) aus Gründen der unternehmerischen Vorsicht aufzustocken.

Nach abgewiesener Berufung im ersten Verfahren wurde letztlich auch das zweite Verfahren am 11. Juli 2008 mit beiderseitiger Kostenaufhebung mit ewigem Ruhen abgeschlossen. Die Rückstellungen in der Höhe von zusammen 0,19 Mio.EUR wurden im Jahr 2008 aufgelöst. Die Rechtsanwaltskosten für beide Verfahren betrugen immerhin 14.094,85 EUR. Die Rückstellungsbildung sowie deren Auflösung hatten wegen der Größe erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2007 und 2008.

3.11 Rechnungswesen

Ab dem Jahr 2006 hat die WM eine direkt aus der Finanzbuchhaltung ableitbare Kostenträgerrechnung eingeführt. Nach den Bedürfnissen der WM wurde eine stufenweise DB-Rechnung eingerichtet, die auf Basis einer Teilkostenrechnung zur Ermittlung des DB 1 in eine stufenweise Fixkostendeckungsrechnung übergeht. Für den Bereich Media und Produktion (PrC 1) sind die Kostenstellen kundinnen- bzw. kundenorientiert und für den Bereich Events (PrC 3) auftragsbezogen eingerichtet. Aufgrund der Vielzahl von Projekten im PrC 1 (rd. 900) ist nach Ansicht der WM eine auftragsmäßige Erfassung nicht zweckmäßig und würde auch einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

So erfolgt eine direkte Zurechnung der Umsatzerlöse und Kosten für Material und Fremdarbeit auf die einzelnen Kostenstellen zur Ermittlung des DB 1. Danach werden die Kosten des zugeteilten Personals zur Gänze und die Overheadkosten en bloc zu einem fixen Prozentsatz (80 % bzw. 20 %) den Kostenstellen bzw. PrC zugerechnet.

Das Kontrollamt empfahl der WM die Abklärung der Frage, ob eine Umlage der Overheadkosten auf die PrC nach Maßgabe des jeweiligen Umsatzvolumens des jeweiligen Jahres die Kostenwahrheit verbessern würde.

> Die Art und Weise der Umsetzung dieser Empfehlung wird intern beraten.

3.11.1 Die WM ermittelte ab Einführung der Kostenträgerrechnung für den Zeitraum 2006 bis 2008 folgende Ergebnisse (Beträge in EUR):

	2006	2007	2008
Gesamtergebnis gemäß Kostenrechnung	411.529,65	46.540,81	202.306,75
Abweichung	5.860,00	-	-
Bilanzgewinn	417.389,65	46.540,81	202.306,75

Nach dem erfolgreichen Jahr 2006 mit einem Ergebnis in der Höhe von 0,41 Mio.EUR verminderte sich das Ergebnis im Jahr 2007 auf 0,05 Mio.EUR. Im Jahr 2008 wurde ein Gewinn von 0,20 Mio.EUR erzielt.

Die Schwankungen der Ergebnisse der Jahre 2007 und 2008 ergaben sich auch aus den Rückstellungsbildungen bzw. -auflösungen für die Prozessrisiken aus dem erwähnten Projekt "Fit-Festival". Diese wurden als Overhead gebucht und den beiden PrC nach dem fixen Aufteilungsschlüssel 80 : 20 zugerechnet, was nicht dem Verursachungsprinzip entspricht.

Die Schwankungen der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2008 ergeben sich nicht nur aus den Rückstellungsbildungen bzw. -auflösungen für die Prozessrisiken aus dem Projekt "Fit-Festival" sondern auch durch die gewährten Jahresboni. Die Rückführungen der Gesellschafterinnenzuschüsse wurden per 27. Mai 2009 vollständig abgeschlossen.

Im Jahr 2008 wurde der Auflösungsbetrag für sämtliche Rückstellungen in der Höhe von 0,21 Mio.EUR bei der Berechnung und Gewährung des "Konzern-Unternehmensschlusses" (Jahresboni an die WSTW-Konzernkundinnen bzw. -kunden) berücksichtigt und gegenverrechnet. Dadurch wurde ein Teil des "Konzern-Unternehmensschlusses" des Jahres 2008 nicht im DB 1 sondern im Overhead dargestellt. Die Größenordnung dieses Geschäftsfalles beeinflusste die Kostenstruktur der beiden PrC wesentlich, sodass eine Beurteilung des Erfolges und der Entwicklung der beiden Geschäftsfelder für das Kontrollamt nur eingeschränkt möglich war. Es wurde daher grundsätzlich empfohlen, derartig außergewöhnliche Geschäftsfälle im außerordentlichen Bereich darzu-

stellen, um die Kostenstruktur nicht zu beeinflussen und die PrC-Ergebnisse einzelner Jahre weiterhin direkt vergleichbar zu halten.

Eine Darstellung im außerordentlichen Bereich würde nach Ansicht der WM nicht den Vorschriften des UGB entsprechen. Daher wurde von der WM eine Darstellung außerhalb des DB 1 gewählt und der Ausweis unter den Overheads bevorzugt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Rückstellungsauflösung UGB-konform in der Bilanz als "sonstige Erträge" ausgewiesen wurde.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:
Die diesbezügliche Empfehlung des Kontrollamtes bezieht sich auf die Darstellung in der Kostenrechnung.

3.11.2 Ferner war das erzielte Ergebnis durch die Gewährung der Jahresboni geprägt, die im Jahr 2008 auch für das PrC 3 gewährt wurden. Den Erfolg der einzelnen Projekte im Mehrjahresvergleich konnte das Kontrollamt aufgrund der jährlich unterschiedlichen Darstellung nur eingeschränkt beurteilen.

Gemäß Kostenrechnung konnten im PrC 3 im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr die Ergebnisse aus dem DB 1 aus den Kostenstellen der Dienstleistungsverträge über die Sponsoring-, Kooperations- und Eventbetreuung aufgrund der neuen Pauschalvereinbarungen sowie der Veranstaltung WIEN ENERGIE Business Run gesteigert werden. Auch die Veranstaltungen rund um die Verlängerung der U-Bahnlinie U2 trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

3.11.3 Zusammenfassend stellte das Kontrollamt fest, dass sich die Transparenz in der seit dem Jahr 2006 eingerichteten Kostenrechnung erheblich verbesserte. Eine gleichbleibende Darstellung über mehrere Jahre und die Anpassung des Aufteilungsschlüssels für den Overhead auf die PrC nach Maßgabe des jährlichen Umsatzes sowie eine möglichst verursachungsgerechte Zuteilung des variablen Overhead (Beratung, Pkw-Kosten etc.) auf die einzelnen Kostenstellen würde jedoch die Aussagekraft der

Ergebnisse der Kostenrechnung weiter steigern. Damit könnte die Kostenrechnung auch als Steuerungsinstrument und zur Kalkulation bzw. Nachkalkulation einzelner Aufträge herangezogen werden.

Die Art und Weise der Umsetzung dieser Empfehlung wird intern beraten.

3.12 Abgrenzungen von Leistungen

Der periodengerechten Abgrenzung von Produktionsleistungen und Vorleistungen für Veranstaltungen, die sich über den Bilanzstichtag erstrecken, kommt im Agenturgeschäft besondere Bedeutung zu. Die buchhalterische Erfassung dieser Leistungen erfolgt über das Ertragskonto "Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen (Bestandsveränderungen)". Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für 2008 wurden Umbuchungen einzelner Positionen zur besseren Vergleichbarkeit der Konten "Bestandsveränderungen" und "Erlösabgrenzung aus dem Vorjahr" durchgeführt. Aufgrund des Buchungstextes waren diese jedoch nicht eindeutig nachvollziehbar.

Es wurde daher empfohlen, die Buchungen bzgl. der "Bestandsveränderungen" der einzelnen Geschäftsjahre und der unterjährigen Abgrenzungen auf eigenen Konten darzustellen, um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern.

Die Art und Weise der Umsetzung dieser Empfehlung wird intern beraten. Bei diesem Einzelfall wurde dem Wunsch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Vergleichbarkeit Rechnung getragen und eine Umbuchung durchgeführt. Alle Konten bzgl. Abgrenzungen sind mit einer offenen Postenverwaltung hinterlegt. Damit werden die abgegrenzten Leistungen gesteuert und sind eindeutig zuordenbar. Diese Einzelumbuchung bestand aus drei Positionen und konnte letztlich bis auf 45,70 EUR (Sollbruchstelle) aufgegliedert werden.

3.13 Gutschriften von Medienagenturen und Jahresboni

Ab dem 1. Jänner 2007 werden die Gutschriften von Medienagenturen (Grundrabatte) nach den Erfahrungswerten der WM sofort an ihre WSTW-Konzernkundinnen bzw. -kunden weitergegeben. Darüber hinaus werden den WSTW-Konzernkundinnen bzw. -kunden im "Konzern-Unternehmensschluss" die Jahresboni in Abhängigkeit vom Umsatzvolumen im Mediabereich gewährt, falls die dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Umsatzannahmen der einzelnen Konzernkundinnen bzw. -kunden erreicht wurden. Die Höhe des jährlichen "Konzern-Unternehmensschlusses" bemisst sich nach dem vorläufigen Geschäftsergebnis, wobei im Jahr 2008 auch die erwähnte Auflösung der Rückstellung Berücksichtigung fand.

4. Schlussbetrachtung des Kontrollamtes

In Umsetzung der im TB 2006 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen entschloss sich die HO die WM als eigene Gesellschaft weiterzuführen, um konzernübergreifende und konzernnahe Aufträge besser abwickeln und allenfalls als Konzernagentur zusätzliche Rabatte lukrieren zu können. Die Kostentransparenz konnte durch die im Frühjahr 2004 beschlossene Reorganisation und Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit auf das Konzerngeschäft erheblich gesteigert werden. Die WM erzielte nach der Reorganisation bis zum Jahr 2008 Bilanzgewinne, sodass die Gesellschafterinnenzuschüsse der WSTW zurückgezahlt werden konnten. Die zuvor im Fremdgeschäft eingegangenen Risiken und daraus entstehende finanzielle Nachteile konnten vermieden werden.

Die Planung der WM richtet sich nunmehr an den vorgegebenen Planwerten ihrer WSTW-Konzernkundinnen und -kunden. Diese waren im Prüfungszeitraum eher vorsichtig angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2009 wies diese vorsichtige Jahresplanung für das Betriebsergebnis einen Verlust in der Höhe von 8.000,-- EUR aus. Nach der Hochrechnung für das Jahr 2009 ergab sich basierend auf dem Halbjahresergebnis 2009 bereits ein Jahresgewinn in der Höhe von rd. 30.000,-- EUR.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurden die erzielten "Rohgewinne" der WM an ihre WSTW-Konzernkundinnen bzw. -kunden zurückgeführt. Mehrjahresplanungen im Werbe- und Kommunikationsbereich werden von den WSTW-Konzernkundinnen und

-kunden nicht erstellt, weshalb auch die WM keine Mehrjahresplanung vornimmt. (Diese wirtschaftliche Betrachtung wäre - wie bereits erwähnt - jedoch erstrebenswert). Ende des Jahres 2008 wurde im Beirat der WM eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit sowohl im Media- als auch im Eventbereich durch die Akquirierung neuer Kundinnen bzw. Kunden aus dem Bereich der Mehrheits- sowie auch Minderheitsbeteiligungen des WSTW-Konzerns angedacht; die Zielsetzung könnte dazu führen, dass die WM dadurch jene gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten erreicht, die auch aus der Sicht des Kontrollamtes als betriebswirtschaftlich notwendig erachtet wird.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im November 2009

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DB	Deckungsbeitrag
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Fit-Festival	Projekt Fun-Sport-Fitness-Festival
FW	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
GF	Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer
HO	WIENER STADTWERKE Holding AG
Kfz	Kraftfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
NoVA	Normverbrauchsabgabe
Pkw	Personenkraftwagen
PR	Public Relations
PrC	Profit-Center
TB	Tätigkeitsbericht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UITP 2007	Union Internationale des Transports Publics Weltkongress 2007 in Helsinki
WE	WIEN ENERGIE GmbH
WE-Vertrieb	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
WL	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
WM	WIENCOM Werbeberatungs GmbH
WS	WIENSTROM GmbH
WSTW	WIENER STADTWERKE